

Herr Johna fragt nach rechtlichen Vorgaben und nach der Sinnhaftigkeit von Blitzschutzeinrichtungen. Stadtbrandmeister Dr. Jürgens erklärt, dass es nur für öffentliche Gebäude eine entsprechende Vorgabe in der Landesbauordnung gebe.

Abschließend weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass in der nächsten Sitzung das Thema Entschädigungen behandelt werden soll.